

BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0747
BESCHLUSS-NR. 2023-210
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.22 Postulate

BETRIFFT **Postulat Felix Tuchschnid, SP, betreffend Tagesschulen in Illnau-Effretikon (übernommen durch Markus Annaheim, SP);
Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses; Verabschiedung der Berichterstattung zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Felix Tuchschnid, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, reicht mit Schreiben vom 26. Juni 2022 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2022/172):

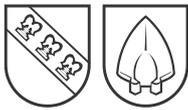
ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob und in welcher Form eine oder mehrere Tagesschulen in Illnau-Effretikon eingeführt werden könnten.

BEGRÜNDUNG

§ 30b des Volksschulgesetzes sieht seit dem 1. August 2019 für Gemeinden des Kantons Zürich die Möglichkeit vor, eine Tagesschule einzurichten. In Tagesschulen werden an mehreren Tagen pro Woche der Unterricht und die Betreuung durch «pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen» verbunden angeboten. In einigen Gemeinden und Städten des Kantons Zürich wurden bereits Tagesschulen eingerichtet, so insbesondere in Zürich (Projekt Tagesschule 2025), Uster (Tagesschule Niederuster) oder Wallisellen (Tagesschule Bubental). Wetzikon plant, ab Sommer 2023 in der Schulanlage Guldisloo eine Tagesschule aufzubauen.

Die Einführung einer Tagesschule wäre aufgrund wachsender Schülerzahlen und fortschreitender Urbanisierung (Stichwort: Zentrumsentwicklung Effretikon) auch in Illnau-Effretikon zeitgemäss. Es ist heutzutage nicht mehr wegzudenken, dass in vielen Familien beide Elternteile berufstätig sind und die meisten Kinder zumindest einige Tage fremdbetreut werden. Im Geschäftsbericht 2020 berichtete der Stadtrat über gestiegene Schülerzahlen an den Mittagstischen; zudem wurden für die schulergänzende Betreuung bereits diplomierte pädagogische Fachpersonen eingestellt, um die Mitarbeiter ohne spezifische Ausbildung zu entlasten. Gemäss Auskunft des Stadtrats (Beschluss Nr. 2022-43) nutzen bereits heute rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler ein Angebot der schulergänzenden Betreuung. Es gibt einen Trend für ein erhöhtes Betreuungsbedürfnis durch die Schule in Illnau-Effretikon.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR. 2023-210

Das Tagesschul-Modell würde hier einen nächsten Schritt gehen und die schulergänzende Betreuung in Illnau-Effretikon professionalisieren und erweitern: Die Tagesschule sichert eine angemessene Betreuung, Erziehung (Sozialkompetenz) und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts durch speziell ausgebildete Fach- oder Lehrpersonen. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von optimalen Lernsettings, flexiblerer Unterrichtsgestaltung, qualitativ hochwertiger Freizeitgestaltung und von einer ausgewogenen und gesunden Mahlzeit über Mittag. Zwischen Lehrpersonen, welche Tagesbetreuung übernehmen, und ihren Schülern entwickelt sich eine intensivere Beziehung, die zur optimalen Förderung der Kinder beiträgt. Zudem erleichtern Tagesschulen die soziale Integration fremdsprachiger Kinder, die deutlich mehr soziale Kontakte mit Gleichaltrigen erleben und in ganztägiger Betreuung gezielt bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen unterstützt werden können.

Eltern können durch gesicherte Auffangzeiten, Blockzeiten und Mittagsbetreuung flexibler und mit höherem Pensum am Arbeitsleben teilnehmen (bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Eine höhere Partizipation am Arbeitsleben – insbesondere von gut ausgebildeten Frauen – fördert das Wirtschaftswachstum, wodurch mittelfristig auch höhere Steuererträge von Erwerbstätigen und Unternehmen anfallen dürften. Weiter verbessern Tagesschulen die Chancengleichheit für Familien, die sich keine Privatschulen mit ganztägiger Betreuung leisten können, und erhöhen und die Standortattraktivität der Gemeinde (Attraktivität für junge doppelverdienende Familien). Schliesslich entspricht die Eröffnung von staatlichen Tagesschulen einem Bedürfnis der Bevölkerung. In der Stadt Zürich stimmten mehr als 77% der Stimmbürger für die Tagesschule 2025, welche bezweckt, Städtzürcher Schulen künftig flächendeckend als freiwillige, gebundene Tagesschulen zu führen.

Die Gemeinden haben bei der Organisation und Einführung von Tagesschulen viel Gestaltungsfreiheit. Die Teilnahme an einer Tagesschule beruht für die Eltern und die Schülerinnen und Schüler auf Freiwilligkeit. Es ist daher möglich und auch üblich, in einer Gemeinde auch nur eine einzige Schule zur Tagesschule umzufunktionieren, sodass Eltern und Kinder die Wahl haben, ob sie das Angebot nutzen möchten.

Gemäss Auskunft des Stadtrats (Beschluss Nr. 2022-43) nimmt die Planung und Einführung von Tagesschulstrukturen einen langen Zeitraum in Anspruch (ca. sieben Jahre). Es wäre daher weitsichtig und verantwortungsbewusst, sich als Stadt frühzeitig mit Tagesschulen auseinander zu setzen, denn dieses Modell wird sich in absehbarer Zeit in der ganzen Schweiz etablieren. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode bietet sich dem neu gewählten Stadtrat die Möglichkeit, einen Prozess zur Bedarfsanalyse, Planung und Einführung von Tagesschulstrukturen in Illnau-Effretikon anzustossen und während den nächsten vier Jahren in Zusammenarbeit mit der neu besetzten Schulpflege kontinuierlich voranzutreiben.

Der Stadtrat wird angesichts der veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse eingeladen, zu prüfen, ob und in welcher Form in Illnau-Effretikon eine oder mehrere Tagesschulen eingeführt werden können.

URHEBER: Felix Tuschmid, SP, Mitglied des Stadtparlamentes

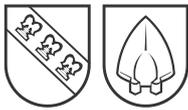
MITUNTERZEICHNENDE: Keine Mitunterzeichnende

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 26.06.2022

BEGRÜNDUNG IM STADTPARLAMENT: 06.10.2022

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 06.10.2022

FRIST: 06.10.2023



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR. 2023-210

BERICHT DES STADTRATES

Die Gemeinden können als Alternative zu Tagesstrukturen Unterricht und Betreuung kombiniert in Tagesschulen anbieten. Das kantonale Volksschulgesetz (VSG; LS 412.100) beschreibt diese Möglichkeit in § 30 b wie folgt: «In Tagesschulen werden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden, an mehreren Tagen pro Woche angeboten.» Da sowohl Unterricht als auch Betreuung im Volksschulgesetz geregelt sind und die Schulen betrifft, liegt die Verantwortung für das Geschäft gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) bei der Schulpflege.

Die Schulpflege hat am 26. September 2023 den Projektauftrag für ein Grobkonzept Einführung Tagesschulen genehmigt. Ziele des Projekts sind:

- Erstellung eines Grobkonzepts, das ein auf die Stadt abgestimmtes Tagesschulmodell und eine Einführungsplanung beschreibt.
- Aufgrund des Grobkonzepts ist die Schulpflege in der Lage, einen Grundsatzentscheid zum Tagesschulmodell zu fällen.
- Die Erarbeitung des Grobkonzepts erfolgt breit abgestützt. Die Hauptbeteiligten (Schulpräsidium, Schulpflege, Schulleitungen, Betreuungsleitungen, Lehrpersonen, Betreuungsmitarbeitende sowie Schulsozialarbeitende) sind einbezogen.

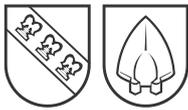
Aufgrund fehlender personeller und fachlicher Ressourcen wird für die Konzeption und Durchführung des Projekts auf erfahrene externe Unterstützung zurückgegriffen. Susanne Stern, Geschäftsleiterin bei INFRAS (www.infras.ch), begleitet das Projekt. Sie hat unter anderem die Tagesschulprojekte in Wetzikon und Wallisellen begleitet sowie eine Evaluation Tagesschule 2025, Pilotphase II für Zürich, durchgeführt.

Die Projektleitung übernimmt die Leiterin Bildung. Sie ist mit allen Stellen gut vernetzt und kennt das Schul- und Betreuungsumfeld sehr gut.

Die aktuellen Betreuungsbedürfnisse der Eltern sind der Abteilung Bildung und den Schulen grundsätzlich bekannt. Die weitergehende Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten hängt weitgehend von den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten künftiger Elterngenerationen, den Kosten und der Attraktivität der Angebote (Standort, Verbindung mit Freizeitmöglichkeiten etc.) ab. Es ist geplant, im Verlaufe des Projekts Elternmeinungen einzuholen.

Für die Erarbeitung des Grobkonzepts sind folgende Schritte geplant:

1. FACHINPUT
Kennenlernen der Grundlagen und verschiedener Tagesschulmodelle. Literatur und Konzepte.
2. SCHULBESUCHE
Das Projektteam besucht Tagesschulen in Uster, Wallisellen und in der Stadt Zürich.
3. DISKUSSION MODELLE
Auswertung der Schulbesuche und der Unterlagen.
Vor- und Nachteile der einzelnen Tagesschulmodelle.
4. VERTIEFTE DISKUSSION
Vertiefte Diskussion der favorisierten Modelle und spezifischer Aspekte wie Standort, Räume.
Definition zentraler Eckwerte des Tagesschulkonzepts.
5. ENTWURF GROBKONZEPT
Entwurf und Diskussion des Grobkonzepts.
Diskussion und Einbezug von Eltern.
6. GROBKONZEPT
Finale Fassung Grobkonzept.
Präsentation Grobkonzept und eventuell Antrag für die Ausarbeitung an die Schulpflege.



BESCHLUSS

VOM 05. OKTOBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0747

BESCHLUSS-NR. 2023-210

Die Durchführung sämtlicher Schritte sind im Schuljahr 2023/24 geplant, so dass der Schulpflege im Frühling 2024 das definitive Grobkonzept vorgelegt und eventuell ein Auftrag für die Ausarbeitung eines Detailkonzepts erteilt werden kann. Nach dem Beschluss der Schulpflege werden der Stadtrat, Stadtparlament und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert.

Für das Grobkonzept zur Einführung von Tagesschulen fallen Kosten von Fr. 55'000.- an. Die Hälfte davon betrifft interne Leistungen der Schulpflege, der Abteilung Bildung, der Schulen und der Betreuung. Die andere Hälfte umfasst die Aufwendungen für die externe Begleitung durch INFRAS. Die Schulpflege hat diese Ausgaben im Rahmen ihrer eigenen Kompetenz genehmigt.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DER SCHULPFLEGE

BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Felix Tuchschnid, SP, betreffend «Tagesschulen in Illnau-Effretikon» (übernommen durch Markus Annaheim, SP) wird zur Kenntnis genommen.
 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
 3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Schulpflege
 - c. Abteilung Bildung
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Samuel Wüst, Stadtrat Ressort Bildung, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Stadtrat Ressort Bildung
 - c. Abteilung Bildung

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 09.10.2023